

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1

Zu Tagesordnungspunkt 1 – Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzern-Abschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020, des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben der §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB (in der für das Geschäftsjahr 2020 anzuwendenden Fassung) – hat die Hauptversammlung keinen Beschluss zu fassen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzern-Abschluss gemäß § 172 AktG am 15. März 2021 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt hat.

Da der Bilanzgewinn der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2020 nach Auflösung von Gewinnrücklagen zur Deckung des Jahresfehlbetrags € 0,00 beträgt, sieht die Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung eines Bilanzgewinns vor.